

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4769

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4769



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



ENERGIEEFFIZIENZ

Faktenblatt zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Die Vorlage sorgt für mehr Energieeffizienz

Je weniger Strom verbraucht wird, umso weniger zusätzliche Anlagen müssen für die Stromproduktion gebaut werden. Das spart Kosten und sorgt dafür, dass Natur und Landschaft weniger von grossen Anlagen beansprucht werden müssen. Mit mehr Effizienz kann der Stromverbrauch gesenkt werden. Deshalb enthält die Vorlage Massnahmen zur Stärkung der Energieeffizienz.

Kilowattstunden einsparen statt produzieren

Jede Kilowattstunde, die wir nicht verbrauchen, muss nicht produziert, nicht transportiert und auch nicht gespeichert werden. Es müssen weniger Stromproduktionsanlagen, Stromnetze und Stromspeicher im Inland gebaut werden. Das spart Kosten und sorgt dafür, dass Natur und Landschaft weniger von grossen Anlagen beansprucht werden. Die Vorlage legt fest, dass zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Winter der Stromverbrauch der Schweiz bis 2035 mit Effizienzsteigerungen um 2 Milliarden Kilowattstunden gesenkt werden soll. Dazu sind die folgenden Massnahmen vorgesehen.

Stromsparverpflichtungen für Stromlieferanten

Stromlieferanten müssen neu jährlich einen bestimmten Prozentsatz ihres Stromabsatzes einsparen. Der Bundesrat gibt die Höhe der zu erzielenden Einsparung vor. Betroffen sind rund 400 Stromlieferanten, die zusammen über 90% des Stromverbrauchs in der Schweiz abdecken. Erfüllen können sie die Stromsparvorgabe beispielsweise, indem sie Endverbraucherinnen und -verbraucher in der Schweiz beim Ersatz von elektrischen Antrieben, Beleuchtungen, Lüftungen, Kälteanlagen oder Geräten unterstützen. Die Endverbraucherinnen und -verbraucher sparen so nicht nur Strom, sondern auch Geld. Die Stromlieferanten können die Nachweise für die Stromeinsparungen untereinander handeln.

Die Stromsparvorgabe schränkt den Stromverkauf nicht ein. Die Nachfrage nach Strom wird in den kommenden Jahren weiter steigen, weil Strom zunehmend die fossilen Energien ersetzen wird. Dies beispielsweise beim Heizen oder in der Mobilität (Elektrofahrzeuge). Die Stromsparvorgabe schafft jedoch einen neuen Markt für Effizienzdienstleistungen, die von einigen Stromlieferanten bereits heute erfolgreich angeboten werden. Gemäss Schätzungen des Bundesamts für Energie können mit den Stromsparvorgaben bis 2035 rund 1,2 Milliarden Kilowattstunden Strom eingespart werden. Das stärkt sowohl die Versorgungssicherheit als auch den Klimaschutz. Vergleichbare und gut funktionierende Modelle mit Sparvorgaben gibt es unter anderem bereits in Frankreich, Italien, Irland, Österreich oder Grossbritannien.

Ausschreibungen zum Stromsparen

Seit 2010 gibt es in der Schweiz wettbewerbliche Ausschreibungen zum Stromsparen (ProKilowatt). Im Rahmen dieser Ausschreibungen werden diejenigen Projekte und Programme gefördert, die pro Förderfranken am meisten Strom einsparen. Die Vorlage verstärkt dieses Förderinstrument mit neuen



schweizweiten Programmen zur Förderung der Stromeffizienz beispielsweise von Motoren, Frequenzumformern oder Pumpen.

Vorbildfunktion Bund

Auch der Bund verbraucht viel Strom: Die zentrale Bundesverwaltung und die bundesnahen Betriebe verbrauchen heute rund 3,8 Milliarden Kilowattstunden Strom pro Jahr. Die Vorlage sieht vor, dass dieser Verbrauch gesenkt wird.